

GRAWE BETRIEBSVORSORGE MEIN TEAM. GUT GESCHÜTZT.

*Mehr Pension für Ihre MitarbeiterInnen und
verringerte Kosten- und Steuerlast für Ihr Unternehmen.*

Von Österreichs meistempfohlener
Versicherung.*

grawe.at/betriebsvorsorge

DIE
2. SÄULE
DER ALTERS-
VORSORGE!

Die *meistempfohlene*
Versicherung Österreichs.

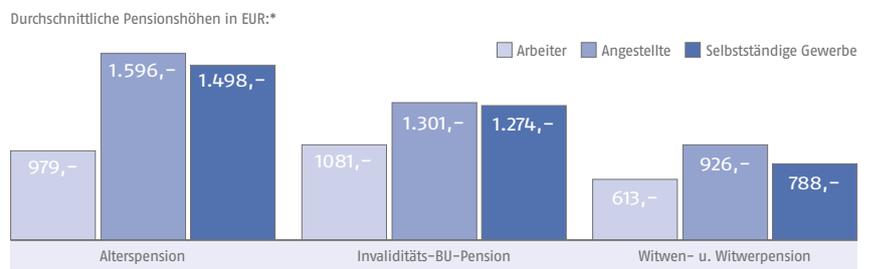
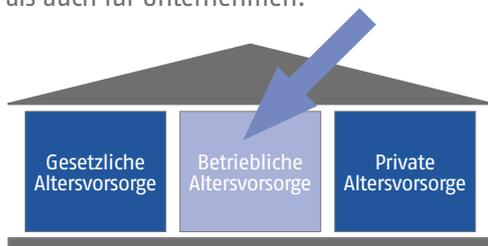
 **GRAWE**

* Alljährlich werden in einer unabhängigen Studie (FMVÖ Recommender Award) 8.000 Kund:innen von Versicherungen und Banken in Österreich zu ihrer Zufriedenheit und Bereitschaft zur Weiterempfehlung befragt. Die GRAWE steht bei den überregionalen Versicherungen in der Gesamtwertung der Jahre 2019–2024 klar an erster Stelle. Details: grawe.at/meistempfohlen.



Die betriebliche Altersvorsorge (bAV) – hohe Lebensqualität auch in der Pension.

Die Altersvorsorge basiert in Österreich auf dem so genannten "Drei-Säulen-Modell". Dabei sollen neben der gesetzlichen Pension auch die betriebliche und private Vorsorge eine ausreichende Absicherung im Alter garantieren. Die betriebliche Altersvorsorge (bAV) dient als zweite Säule unseres Pensionssystems zur Erhaltung des Lebensstandards nach dem Berufsleben. Verschiedene Modelle bieten steuerliche Vorteile und Nutzeffekte sowohl für MitarbeiterInnen als auch für Unternehmen.



Die Vorteile im Überblick:

- Motivation der MitarbeiterInnen durch finanzielle Anreize
- Steigerung der Sozialkompetenz des Unternehmens bei MitarbeiterInnen
- Stärkere Bindung der MitarbeiterInnen an das Unternehmen
- Mögliche Bilanzoptimierung
- Soziale Kompetenz zeigen
- Ersparnis bzw. Reduktion von Abgaben und Steuern
- Steuerschonende Lohnzahlung
- Auslagerung von Risiken
- Liquiditätsvorsorge
- Exakt kalkulierbarer Aufwand

"Was für Wen"		Zukunftssicherung gem. §3 (1) Z15a EStG	Direkte Leistungszusage	Betriebliche Kollektivversicherung
Ges.m.b.H	GesellschafterIn	-	-	-
	GesellschafterIn GeschäftsführerIn > 25% Anteile	-	●	○
	ArbeitnehmerIn	●	●	●
Einzelunternehmen / freie Berufe	UnternehmerIn	-	-	○
	ArbeitnehmerIn	●	●	●
Kommanditgesellschaft (KG)	KomplementärIn	-	-	○
	KommandistIn	-	-	-
	ArbeitnehmerIn	●	●	●
offene Gesellschaft (OG)	GesellschafterIn	-	-	○
	ArbeitnehmerIn	●	●	●
Aktiengesellschaft	Aktionär(e)	-	-	-
	leitende Angestellte und angestellte Vorstandsmitglieder	●	●	●
	ArbeitnehmerIn	●	●	●

● bAV möglich - bAV nicht möglich ○ in Form von Eigenbeiträgen möglich

*Quelle: Hauptverband der Sozialversicherung:
Sozialversicherung in Zahlen (März 2018)



1. Steuerfreie Zukunftssicherung nach § 3 (1) Z 15 a EStG

Unternehmen können bis zu € 300,- pro Jahr völlig steuerfrei und ohne Lohnnebenkosten als freiwillige Sozialleistung für alle MitarbeiterInnen oder bestimmte Gruppen in Vorsorgelösungen investieren (=Gehaltserhöhung).

MitarbeiterInnen können auch bestehende Gehaltsbestandteile in diesem Modell umwandeln, ebenso steuerfrei, jedoch sozialversicherungspflichtig (=Gehaltsumwandlung).

Vorteile für die MitarbeiterInnen:

- Keine Lohnsteuerpflicht
- Keine Sozialversicherungsbeiträge bei Gehaltserhöhung
- Keine Minderung gesetzlicher Ansprüche wie Alterspension oder Abfertigung
- Wahlmöglichkeit bei Ablauf; einmalige steuerfreie Kapitalleistung oder Rente
- Insolvenzschutz, weil MitarbeiterInnen bzw. Hinterbliebene direkt bezugsberechtigt sind
- Auch wenn nur wenige Arbeitnehmer das Angebot annehmen, steht die Lohnsteuerbefreiung zu

Vorteile für das Unternehmen:

- Sozialleistung ohne Eigenaufwand
- Kostengünstige Form der Gehaltserhöhung
- Prämienzahlung ist steuermindernde Betriebsausgabe
- Keine Lohnnebenkosten
- Motivation der MitarbeiterInnen und Bindung an das Unternehmen

Tipp:

Bei Unternehmen mit Betriebsrat ein Gespräch mit dem Betriebsrat vereinbaren!

Aufwands-, Ergebnisvarianten:

	Aufwand durch Unternehmen	Nettoergebnis bei MitarbeiterIn
Lohnerhöhung Variante 1	€ 300,-	€ 186,46
Lohnerhöhung Variante 2	€ 563,22	€ 300,-
§3 (1) Z15a Gehaltserhöhung	€ 300,-	€ 300,-
§3 (1) Z15a Gehaltsumwandlung	€ 0,-	€ 300,- p.a. ^{1.)} € 25,- p.m. ^{1.)}

Vertragsgestaltung: Direktvertrag

Gehaltserhöhung:

Unternehmen = Versicherungsnehmer (VN)

MitarbeiterIn = versicherte Person
und Bezugsberechtigte/r

Gehaltsumwandlung:

Unternehmen ist als "Per Adresse Kunde" anzulegen

MitarbeiterIn = Versicherungsnehmer, Versicherte Person und Bezugsberechtigte/r

Voraussetzung: einmaliger Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit dem Unternehmen, Abschluss einer Einzelvereinbarung mit jedem/r MitarbeiterIn



2. Abfertigungsvorsorge

Abfertigung für Arbeitsverhältnisse vor 1.1.2003 (Abfertigung ALT)

Jedes Unternehmen muss aufgrund gesetzlicher Bestimmungen längstens bis 1 Jahr nach dem Ausscheiden eine Abfertigung bezahlen. Die Höhe richtet sich nach dem Letzteinkommen und der Dauer der Betriebszugehörigkeit (= ergebnisorientiertes System).

- Die Abfertigung wird fällig und stellt ein mögliches Liquiditätsproblem für den Betrieb dar.
- Je nach Art des Unternehmens sind gesetzlich nur teilweise oder gar keine Vorsorgen zu treffen.
- Bei Ableben des Arbeitnehmers werden 50% des Abfertigungsanspruches fällig.

Betriebszugehörigkeit	Abfertigungshöhe
3 Jahre	2 Monatsentgelte
5 Jahre	3 Monatsentgelte
10 Jahre	4 Monatsentgelte
15 Jahre	6 Monatsentgelte
20 Jahre	9 Monatsentgelte
25 Jahre	12 Monatsentgelte

Vertragsgestaltung: Indirektvertrag

Unternehmen = Versicherungsnehmer (VN)
 ArbeitnehmerIn = versicherte Person
 Unternehmen = Bezugsberechtigter

Kein Anspruch besteht bei:	Anspruch besteht bei:
Selbstkündigung	Kündigung durch Dienstgeber
Dauer Dienstverhältnis unter 3 Jahre	Berechtigtem vorzeitigem Austritt
Verschuldeter fristloser Entlassung	Ungerechtfertigter Entlassung
Unberechtigtem vorzeitigem Austritt	Einvernehmlicher Lösung

Abfertigungs-Rückdeckungsversicherung

- Finanzielle planmäßige Vorsorge zum Pensionszeitpunkt
- Kontinuierliches Ansparen mit gleichmäßigen Prämien; Aufwendungen sind steuerlich als Betriebsausgaben zu nutzen
- Zuwachs der Versicherung ist Ertrag und verbessert die Bilanzoptik
- Auslagerung betriebsfremder Risiken, z.B. Ableben des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin
- Flexible Vertragsgestaltung bei Laufzeit, Einkommensänderungen oder sonstigen individuellen Firmensituationen
- Inkludierter Versicherungsschutz für versorgungspflichtige Hinterbliebene



Auslagerung in eine Abfertigungs-Direktversicherung gem. Randziffer 3369a der ESt-Richtlinien

Das Unternehmen schließt für MitarbeiterInnen im "alten" Abfertigungsrecht eine sogenannte Direktversicherung ab, wobei der/die ArbeitnehmerIn im Abfertigungsfall die Versicherungsleistung direkt erhält.

Durch eine einmalige Startprämie – zumindest in Höhe der steuerlichen Rückstellung – und laufende Prämienzahlungen wird die Abfertigungsverpflichtung ausfinanziert. Die Beiträge sind Betriebsausgaben. Die Wertsteigerung der Abfertigungs-Direktversicherung ist nicht aktivierungspflichtig. Zusätzlich entfällt bei der Abfertigungs-Direktversicherung die Versicherungssteuer. Der Arbeitgeber entscheidet, für welche MitarbeiterInnen er diese Form der Absicherung wählt.

- Hohe Effektivrendite durch Entfall der Aktivierungspflicht und Versicherungssteuer
- Entstehender Abfertigungsanspruch ist zum Laufzeitende ausfinanziert
- Gleichmäßige und planbare Liquiditätsbelastung
- Unternehmer entscheidet frei, für welche MitarbeiterInnen eine Abfertigungs-Direktversicherung abgeschlossen wird (kein Gruppenkriterium erforderlich)
- Verbesserung der Bilanzkennzahlen

Vertragsgestaltung: Direktvertrag

Unternehmen = Versicherungsnehmer (VN)

MitarbeiterIn = versicherte Person und Bezugsberechtigte/r

Abfertigung für Arbeitsverhältnisse ab 1.1.2003 (Abfertigung NEU)

Jedes Unternehmen muss für jede/n ArbeitnehmerIn 1,53% seines Jahresentgeltes als Abfertigungsbeitrag bezahlen (= beitragsorientiertes System).

- Die Abfertigung NEU gibt es auch für Selbstständige, Freiberufler, Rechtsanwälte und Ziviltechniker.
- Die Beiträge werden in einer Vorsorgekasse veranlagt.
- Für jedes Unternehmen gibt es nur eine Vorsorgekasse.
- Die Höhe Ihrer Abfertigung:

$$\left. \begin{array}{r} \text{Summe der eingezahlten Beträge} \\ + \\ \text{Zinsen} \\ - \\ \text{Verwaltungskosten} \end{array} \right\} = \text{Abfertigung Brutto}$$



3. Firmenpension: Das „Kapital“ MitarbeiterIn

Die Firmenpension als Pensionszusage ist das "Luxusmodell" in der betrieblichen Altersvorsorge. Besonders geeignet ist sie bei Einzelunternehmen für familiennahe Angehörige wie Ehegattin/ Ehegatte und/oder Kinder sowie bei Kapitalgesellschaften (GmbH) für den oder die Gesellschafter/ Geschäftsführer.

Der volle Steuernutzen kommt dann zum Tragen, wenn es sich um bilanzierende Unternehmen handelt.

Vorteile Arbeitgeber:

- Steuerersparnis (Lohnnebenkosten, Sozialversicherung, Einkommensteuer)
- Prämien sind steuermindernde Betriebsausgaben
- Verbessertes Bilanzbild (Eigenkapitalquote)
- Stärkung der Mitarbeitermotivation
- Bindung wichtiger MitarbeiterInnen an das Unternehmen
- Günstige Form der Lohnerhöhung
- Flexible Gestaltungsmöglichkeiten (Berufsunfähigkeits-, Witwen-, Waisenpension)
- Minderung des steuerpflichtigen Gewinns
- Instrument zur Gewinnung qualifizierter MitarbeiterInnen
- Pensionsrückstellung voll steuerlich nutzbar

Vorteile Arbeitnehmer:

- Im Insolvenzfall fallen die Ansprüche nicht in die Konkursmasse
- Versorgungslücken können geschlossen werden
- Besteuerung erst in der Leistungsphase
- Keine Lohnsteuer und Sozialabgaben bis zur Leistungsphase
- meist geringere Steuerlast während des Rentenbezuges
- Absicherung gegen den Einkommensabfall bei Pensionsantritt
- Altersvorsorge (Rentenzahlung) steht im Vordergrund
- Wahlrecht bei Vertragsablauf (Kapital oder Rente)

WICHTIG:

- Die zugesagte Pension darf 80% des letzten laufenden Aktivbezuges nicht übersteigen.
- Die zugesagte Pension und die gesetzliche Pension dürfen zusammen 100% des letzten laufenden Aktivbezugs nicht übersteigen.
- Die zugesagte Firmenpension wird vom Begünstigten gemeinsam mit der staatlichen Pension versteuert.
- Für angestellte Familienangehörige ist der Fremdvergleich zu beachten.

Vertragsgestaltung:

Indirektvertrag:

Unternehmen = Versicherungsnehmer (VN)
ArbeitnehmerIn = versicherte Person
Unternehmen = Bezugsberechtigter im Er- und Ablebensfall

Eine schriftliche, rechtsverbindliche und unwiderrufliche Pensionszusage (= Vertrag) ist Basis und Grundvoraussetzung.

Die Lebensversicherung als Rückdeckungsversicherung dient zur Erfüllung der Pensionszusage.



4. Betriebliche Kollektivversicherung (bKV): Erfolg im Paket

Die betriebliche Kollektivversicherung (bKV) ist ein Vorsorgemodell in Form einer Lebensversicherung mit garantiertem Wertzuwachs, jährlich unverfallbaren Gewinnzuteilungen und einer garantierten Rentenleistung in der Pensionsphase. Der Arbeitgeber verpflichtet sich als Versicherungsnehmer Prämien (max. 10% der Bruttolohn- und Gehaltssumme) für seine MitarbeiterInnen zu bezahlen. Bei Eintritt des Versicherungsfalles haben MitarbeiterInnen Anspruch auf eine Rente, die lebenslang ausbezahlt wird.

Vorteile für MitarbeiterIn und Unternehmen

- Günstige Form einer Gehaltserhöhung aller oder bestimmter Mitarbeitergruppen
- Gestaltung moderner Entlohnungssysteme
- Mitarbeitermotivation verstärken
- Beiträge sind unverfallbar
- Mitarbeiterbeiträge werden staatlich gefördert
- Geringe Administration im Unternehmen
- Klassische Veranlagung mit eigenem Deckungsstock
- Garantierte Verzinsung wie die klassische Lebensversicherung mit zusätzlicher Gewinnbeteiligung
- Veranlagung ist KEST-befreit
- Für Beiträge nur 2,5% Versicherungssteuer
- Beitragsorientiertes Modell:
Max. 10% der Lohn- und Gehaltssumme aller betroffenen MitarbeiterInnen (Staffelung der Beiträge ist möglich)
- Leistungsorientiertes Modell:
Rente kann max. 80% des letzten Aktivbezuges betragen
- Keine Aktivierungspflicht
- Beiträge sind steuermindernde Betriebsausgaben
- Für Beiträge keine Lohnnebenkosten
- Eigenbeiträge von MitarbeiterInnen sind bis € 1.000,- p.a. staatlich gefördert (von 4,25 bis 6,75%)
- Mit einer bKV werden lebenslange, garantierte Renten finanziert
- Hinterbliebenenrenten sind beinhaltet
- Individuelle Zusätze wie Berufsunfähigkeits- und/oder Witwenpension und Waisenpension sind möglich

Vertragsgestaltung:

Indirektvertrag:

- Unternehmen schließt bKV-Vertrag mit der GRAWE ab
- Unternehmen schließt mit den MitarbeiterInnen jeweils eine Einzelvereinbarung oder mit dem Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung ab
- Unternehmen leistet Beiträge
- MitarbeiterIn kann freiwillig Beiträge leisten
- GRAWE informiert die MitarbeiterInnen jährlich über die finanzielle Entwicklung

**Topaktuell für den Bereich
Gemeinde-Versicherung!**

Die *meistempfohlene* Versicherung Österreichs.

„Verlässlicher Versicherungsschutz für alle“ war das Motto Erzherzog Johanns von Österreich, als er im Jahre 1828 die Grazer Wechselseitige Versicherung gründete.

Ursprünglich eine Feuerversicherung, hat sich die GRAWE im Laufe der Zeit zur sechstgrößten Versicherung des Landes und zu einem internationalen Unternehmen mit 18 zentral-, ost- und südosteuropäischen Versicherungstochtergesellschaften und über 5.000 MitarbeiterInnen entwickelt.

Bodenständigkeit, Zuverlässigkeit und Kundennähe sind die Grundlagen der mehr als 195-jährigen Erfolgsgeschichte und haben die GRAWE zur meistempfohlenen Versicherung Österreichs gemacht: *Alljährlich werden in einer unabhängigen Studie (FMVÖ Recommender Award) 8.000 Kund:innen von Versicherungen und Banken zu ihrer Zufriedenheit und Bereitschaft zur Weiterempfehlung befragt. Die GRAWE steht bei den überregionalen Versicherungen in der Gesamtwertung der Jahre 2019–2024 klar an erster Stelle.



Die *meistempfohlene* Versicherung Österreichs.



Ihre Sicherheit und Vorsorge mit der GRAWE:

☎ Info 0316/8037-6222

GRAWE MyMED

GRAWE KLASSIK

GRAWE LEBEN PLUS+

GRAWE KLASSIKFLEX

GRAWE FONDSFLEX® PENSION

GRAWE LIFEPROTECT

GRAWE BEGRÄBNISVORSORGE

GRAWE BETRIEBSVORSORGE

GRAWE SWITCH

GRAWE UNFALL

GRAWE TRAVELSTAR

GRAWE AUTOMOBIL

GRAWE RECHT

GRAWE PRIVAT

GRAWE AGRAR

GRAWE BETRIEB

GRAWE TRANSPORT



UNSER ANGEBOT
FÜR ALLE BIS 25

grawe.at/sidebyside

[/GRAWEsidebyside](https://www.instagram.com/GRAWEsidebyside)

Dieser Werbefolder ist eine unverbindliche Erstinformation und berücksichtigt nicht Ihre individuellen Wünsche und Bedürfnisse. Der Folder ist kein Angebot, keine persönliche Beratung oder Empfehlung zum Vertragsabschluss. Zur Übersichtlichkeit sind die Beschreibungen der Deckungsumfänge in diesem Folder in gekürzter Form und schlagwortartig dargestellt. Für die genaue Beschreibung des Deckungsumfanges im Fall des Vertragsabschlusses gelten daher ausschließlich die Bestimmungen der Polize und der vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Im Sinne einer verbesserten Lesbarkeit wird in diesem Folder auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Text immer auf alle Geschlechter bezieht.

Grazer Wechselseitige Versicherung AG
A-8010 Graz, Herrngasse 18-20
Tel. +43-(0) 316-8037-6222
Fax +43-(0) 316-8037-6490
service@grawe.at, grawe.at

Ihr(e) Kundenberater(in) der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG

